

Bildungspolitik | 07.10.2026 | Nr. 320/26

Martin Balasus: TOP 16: Die pädagogische Expertise sitzt vor Ort

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

heute sprechen wir über Hausaufgaben. Endlich ein Thema, bei dem nun wirklich jeder mitreden kann!

Englischvokabeln lernen, einen Aufsatz beenden, eine Dramenszene vorbereiten, Rechtschreibung üben: Die eine Hausaufgabe gibt es nicht. Und deshalb auch nicht die eine richtige Antwort auf den Umgang damit.

Ich habe zehn Jahre Deutsch und Geschichte unterrichtet und entsprechend viele Hausaufgaben aufgegeben und kontrolliert. Aufgrund dieser umfangreichen empirischen Evidenz wage ich eine Einschätzung:

Die meisten von Ihnen haben ihre Hausaufgaben regelmäßig erledigt. Manche haben sie häufiger vergessen. Und manche haben vermutlich auch gerne mal abgeschrieben. Auf eine Zuordnung zu den Fraktionen verzichte ich aus Gründen des parlamentarischen Friedens.

Aber alle wussten genau: Bei welcher Lehrkraft konnte ich mir das erlauben und bei welcher besser nicht?

Hausaufgaben sollen Gelerntes wiederholen, Kenntnisse vertiefen oder Unterricht vorbereiten. Sie sind keine Beschäftigungstherapie für einen ansonsten zu schönen Nachmittag. Sie müssen sinnvoll sein, zum Unterricht passen und dürfen nicht überfordern. Vor allem müssen Kinder sie möglichst selbstständig bearbeiten können. Denn eine Hausaufgabe ist keine Beschäftigungstherapie für die Eltern! Eltern sollen begleiten, nicht abends die zweite Schicht des Unterrichts übernehmen. Unterschiedliche Bedingungen zu Hause müssen wir deshalb berücksichtigen und dort Unterstützung ermöglichen, wo sie gebraucht wird.

Entscheidend ist außerdem: Die Lehrkraft muss sich dafür interessieren! Ich bin durch die Klasse gegangen, habe Ergebnisse angesehen und gelegentlich drei zufällig ausgewählte Hefte mitgenommen. Die Wahrscheinlichkeit, dranzukommen, war überschaubar, aber niemals null. Besondere Mühe gehört gewürdigt. Schülerinnen und Schüler müssen merken: Meine Arbeit wird gesehen.

Regelmäßiges Vergessen darf umgekehrt nicht folgenlos bleiben. Erst Ursachen klären, dann verbindlich das Nachholen vereinbaren. Verständnis und Verbindlichkeit gehören zusammen.

Schulen organisieren das unterschiedlich: mit klassischen Hausaufgaben, integrierten Lernzeiten oder anderen Konzepten. Entscheidend ist, was funktioniert. Diese Entscheidung sollten wir ihnen zutrauen.

Und damit zum Antrag der FDP:

Erstens: Sie wollen weder ein landesweites Hausaufgabenverbot noch eine landesweite Verpflichtung. Richtig! Nur: Gegen welches konkret geplante Verbot richtet sich Ihre Forderung eigentlich?

Die pädagogische Expertise sitzt vor Ort. Nicht jede Entscheidung muss über einen Schreibtisch in Kiel laufen.

Zweitens: Ihr gewünschter Qualitätsrahmen enthält richtige Kriterien: klare Lernziele, angemessenen Umfang, selbstständige Bearbeitbarkeit.

Aber das sind Grundlagen pädagogischen Handwerks. Lehrkräfte sind ausgebildete Fachleute. Gerade von einer liberalen Partei wünsche ich mir mehr Vertrauen in ihre Eigenverantwortung.

Unterstützung: gerne! Doch ein zusätzlicher Qualitätsrahmen ist noch keine Qualitätsverbesserung. Die entsteht im Unterricht.

Drittens: Lernzeiten sinnvoll gestalten. Selbstverständlich!

Wir brauchen konzentriertes Arbeiten und intensive Auseinandersetzung. Eine Unterrichtsstunde ist nicht deshalb gelungen, weil fünf Methoden, drei Gruppenwechsel und zwei digitale Werkzeuge darin vorkommen. Entscheidend ist: Was haben die Kinder verstanden? Was können sie anschließend besser?

Schließlich: Modelle erproben und voneinander lernen. Da habe ich als Pädagoge sofort einen Ohrwurm: „Wir wollen aufstehn, aufeinander zugehn, voneinander lernen, miteinander umzugehn.“

Nicht jede Schule muss das Rad neu erfinden. Die entscheidende Frage lautet: Welche Aufgabe hilft welchem Kind bei welchem Lernziel?

Wir sollten den Schulen dabei nicht ständig über die Schulter regieren. Vielen Dank!